

Laptop und NAS steuerlich absetzen

Beitrag von „MarPhy“ vom 4. September 2022 20:03

Zitat von Veronica Mars

Es kann tatsächlich sein, dass das Finanzamt bei dem Betrag stutzig wird, mit deiner Begründung könnte es allerdings klappen. Ggf. gibst du direkt ein Beiblatt zur Begründung mit ab.

Mein Finanzamt geht immer nur von 50% dienstlicher Nutzung aus, selbst wenn man ein Beiblatt von wegen 100% dienstliche Nutzung abgibt. Gibt man das selbe Blatt dann nochmal beim Widerspruch ab, kriegt man die 100%.